



Themen

Seite 1

Trauer um Josef Deimer

Seite 3

Wohnraumförderung muss dauerhaft sein

Seite 4

Kassenstatistik im ersten Halbjahr

Seite 6

Reform des BayKiBiG

Seite 8

Verfahren zur Erhebung des Wassercent

Seite 9

Schatzregal für das archäologische Erbe

Seite 10

Ohne Städte funktioniert Tourismus nicht

Seite 11

BIGE Informationsstelle gegen Extremismus

Trauer um Josef Deimer

Der Bayerische Städtetag trauert um Josef Deimer. Der Ehrenvorsitzende des Bayerischen Städtetags und Altoberbürgermeister von Landshut ist am 12. August 2026 im Alter von 90 Jahren verstorben. Josef Deimer war knapp 30 Jahre lang (1975 bis 2004) Vorsitzender des Bayerischen Städtetags.

„Josef Deimer verkörperte in drei Jahrzehnten als Vorsitzender den Bayerischen Städtetag in der Öffentlichkeit. Über 50 Jahre war er im Vorstand des Bayerischen Städtetags aktiv. In der 130jährigen Geschichte des Bayerischen Städtetags war die Ära Deimer prägend,“ sagte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Als Vorsitzender des Bayerischen Städtetags hat Josef Deimer Maßstäbe gesetzt: Er stand für die kommunale Selbstverwaltung und bewies Mut vor dem Parteifreund. So verwies er im Rückblick auf sein Wirken mit einem gewissen Stolz auf seine frühe hartnäckige Gegnerschaft zur Atomkraft“, sagte Pannermayr.

In sämtlichen Feldern der Kommunalpolitik war Josef Deimer ein sachkundiger Experte – für Daseinsvorsorge, Finanzausgleich, Europa, Energie, Mobilität, Sparkassenwesen, Bildungspolitik und Schule. Pannermayr: „In allen Themen war er argumentativ akribisch vorbereitet. Er hat die Positionen des Bayerischen Städtetags in griffiger Rhetorik und mit originellen Metaphern vertreten. Wir vermissen seine Stimme, seine Liebenswürdigkeit, seine Offenheit und seine fröhliche Herzlichkeit. Der Bayerische Städtetag ist traurig über den Verlust. Unsere Gedanken sind bei seiner Ehefrau Hildegard und seiner Familie.“

Josef Deimer ist als unermüdlicher Kämpfer für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen aufgetreten. Trotz vieler Finanzkrisen und häufiger Angriffe auf die Gewerbesteuer hat ihn nie der Mut verlassen. Josef Deimer ist hartnäckig für die Einführung des Konnexitätsprinzips (Mot-

Impressum

Bayerischer Städtetag

Arnulfstraße 50, 4. OG

80335 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Johann Kronauer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

to: „wer anschafft, soll bezahlen“) eingetreten. Seit Ende der 1960er Jahre war Deimer einer der politischen Pioniere im Einsatz für Naturschutz, Umweltbelange und Landesplanung. Den Verbrauch von Fläche und Natur, die Versiegelung der Landschaft mit Beton und Asphalt wollte er mit einer gezielten Landesplanung bremsen. Für Stadtplanung, Stadtgestalt und Denkmalschutz hatte er ein enormes ästhetisches Gespür.

Josef Deimer verteidigte den Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge, die in den 1990er Jahren einen schweren Stand hatte. Als beständiger Mahner trat er gegen die Folgen einer ungezügelten Privatisierung ein: Frühzeitig hat er die problematischen Effekte erkannt, die der Verkauf kommunaler Ressourcen (Wohnungen, Stadtwerke, Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe) nach sich zieht.

Josef Deimer hatte ein enormes soziales Gespür. Er verstand Sozialpolitik nicht aus der Theorie oder aus Paragraphen der Sozialgesetzbücher: Josef Deimer lebte Sozialpolitik und dachte im Sinn der christlichen Soziallehre an die Belange von Menschen, die auf die Schattenseite des Lebens geraten sind, die Hilfe und Empathie brauchen.

Seit Ende der 1990er Jahre argumentierte Josef Deimer für die Ganztagschule, für gleiche Bildungschancen für alle, für Erwachsenenbildung und Volkshochschulen.

Es ist nicht nur die Dauer der Amtszeit von drei Jahrzehnten als Vorsitzender und von über 50 Jahren im Vorstand des Bayerischen Städtetags entscheidend, sondern vor allem die Art, wie Josef Deimer seine Aufgaben erfüllt hat: Solange es seine Gesundheit zugelassen hat, war er als Ehrenvorsitzender ein verlässlicher Teilnehmer der Vorstandssitzungen. Er kam stets mit der ihm eigenen Akkuratess und bestens vorbereitet zu den Sitzungen. Und es war ihm ein persönliches Anliegen, aus Anlass seiner 50jährigen Zugehörigkeit zum Vorstand im Jahr 2020 bei der Neukonstituierung des Bayerischen Städtetags in Regensburg eine kleine Bilanzrede vor den Vorstandsmitgliedern zu halten. Es war ein Moment, der uns damals alle angerührt hat.

Der Vorsitzende Josef Deimer verkörperte den Bayerischen Städtetag gegenüber den Mitgliedern, der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Landtag und besonders in der Öffentlichkeit mit seiner ungewöhnlichen persönlichen Präsenz, mit Geistesgegenwart und mit humorvoller Sprachbegabung. Seine Offenheit, seine Fröhlichkeit und sein Charme haben Generationen von Kommunalpolitikern beeindruckt, denn er ist gerade auch auf jüngere Kolleginnen und Kollegen spontan zugegangen. Den frisch gewählten Kommunalpolitikern ist der langjährige Vorsitzende ohne einen Hauch von Dünkel kollegial und freundschaftlich begegnet. Er hat immer einen besonderen Ton gefunden. Seine Stilsicherheit, sein Gespür und seine Präsenz haben die Mitglieder unseres Verbandes im Lauf von fünf Jahrzehnten fasziniert und beeindruckt.

Mit Humor und mit Charme ist Josef Deimer auf die Menschen zugegangen. Er imponierte wegen seiner Geradlinigkeit, seiner Beredsamkeit, seiner sprudelnden Spontanität und seiner klaren Positionen. Bei all den Kämpfen, die er an der Spitze der bayerischen Städte zu führen hatte, ist ihm sein Grund-Optimismus, sein Mutterwitz und sein augenzwinkernder niederbayerischer Humor nie ausgegangen.

Wir kennen seinen Satz, dass es kein Recht auf Resignation gibt. Damit hat er uns über die Jahre und Jahrzehnte ein Vorbild vorgelebt und uns Inspiration gegeben. Auch in schwierigen Phasen ist er mit Grundoptimismus an die Lösung von Problemen gegangen. Dabei war nie eine Spur von Verdrießlichkeit oder gar Zynismus zu spüren. Stattdessen ging er stets einen geraden Weg – kollegial mit den Mitgliedern aus der kommunalen Familie, offen für die Belange aller Menschen und mit einer schier unerschütterlich wirkenden Fröhlichkeit. Er fehlt uns.

Beim Bayerischen Städtetag wird man sich gerne dankbar und verbunden mit der größten Wertschätzung an den Verstorbenen erinnern. In unseren Gedanken sind wir bei Hildegard Deimer und der Familie. Wir trauern mit der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft von Landshut um Josef Deimer. Wir werden dem Ehrenvorsitzenden Josef Deimer ein ehrendes Andenken bewahren.

Wohnbauförderprogramm der Staatsregierung

Förderung von Wohnraum muss dauerhaft und verlässlich sein

Der Bayerische Ministerrat hat am 21. Juli 2026 die Wohnraumförderung neu aufgestellt. Wichtige Förderrichtlinien wurden in ein Wohnraumförderprogramm zusammengefasst. Mit neuen Fördervorgaben, reduzierten Standards und mit einem kräftigen Fördervolumen soll der Wohnungsbau beschleunigt werden. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Juli mit dem Wohnraumförderprogramm die Erwartung verbunden, dass nun Verlässlichkeit für die Wohnungsunternehmen eintritt und die Förderbedingungen über einen längeren Zeitraum Bestand haben. Die Mittelausstattung der Wohnraumförderung und die Reduzierung von Standards im geförderten Wohnungsbau hat der Vorstand gelobt. Gleichzeitig sah der Vorstand aber dringenden Nachbesserungsbedarf beim Kommunalprogramm, der früheren Förderung nach KommWFP, das deutlich an Attraktivität eingebüßt hat, sowie in der zeitlichen Abstimmung von Jahresbauprogrammen und städtebaulichen Verträgen. Offen bleibt, ob das fristgerechte Vorbringen des Vorstands noch gewürdigt wird. Denn der Ministerrat hat bereits am Tag der Vorstandsitzung trotz offener Verbändeanhörungsfrist über die neuen Förderkonditionen entschieden.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, hatte sich noch zuversichtlich geäußert: Man sei nicht weit auseinander. Der Bauminister habe einen starken Aufschlag gemacht. Es gehe um die Feinabstimmung und um die Berücksichtigung der Expertise der sozialorientierten Wohnungswirtschaft. Zum Verhältnis zwischen den Jahresbauprogrammen und den städtebaulichen Verträgen in den Städten, in denen sich private Investoren im Rahmen der Baulandschaffung verpflichten, einen bestimmten Anteil sozialen Wohnungsbau zu realisieren, sagte Pannermayr: „Die Mittelbereitstellung in Jahresbauprogrammen birgt das Risiko, städtebaulichen Entwicklungen und den Bau neuer Wohnungen zu verzögern. Die zentrale Entscheidung über die Förderanträge im Bauministerium nur ein Mal pro Jahr kann sich zum

Flaschenhals entwickeln. Denn Investoren unterschreiben Verpflichtungen in städtebaulichen Verträgen, geförderte Wohnungen zu bauen, erst dann, wenn auch die Förderung gesichert ist. Der Bayerische Städtetag sieht deshalb diesen neuen Verfahrensansatz kritisch und als Hindernis für die eigentlichen Absichten zur Beschleunigung mit dem Bayerischen Bauturbo.“ Der Städtetag hatte gefordert, dass die Bewilligungsstellen an den Regierungen und in den Städten München, Nürnberg und Augsburg – wie bisher – innerhalb ihres Budgets selbst über die Bewilligung entscheiden, wenn die Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag vorlegt. Es dürfe nicht erst ein Jahr vergehen, bis Gewissheit über die Förderung herrscht. Sonst steht die Entwicklung des geförderten Wohnungsbaus in den Städten still.

Darüber hinaus sah der Vorstand weiteren Bedarf für Nachjustierung: Das Kommunalprogramm (früher: KommWFP) war bislang ein Erfolgsmodell. Das Erfolgsrezept waren flexiblere Vorgaben als beim Standardprogramm und attraktive Förderkonditionen. Künftig sollen aber die Grundstückskosten nicht mehr gefördert werden. Das macht das Programm in den höherpreisigen Regionen um die Ballungsräume und Hochschulstädte unattraktiv. Oder es müssten Mietsteigerungen von ein bis drei Euro pro Quadratmeter hingenommen werden, damit das Programm dort noch funktioniert. Grundstückspreise müssen daher weiter mitberücksichtigt werden. Auch das Standardprogramm (bislang Einkommensorientierte Förderung), bleibt hinter den aktuellen Förderbedingungen zurück. Besonders die auf vier Jahre nach der Bewilligung gestreckte Auszahlung erzeugt zusätzliche Vorfinanzierungskosten, die junge Unternehmen und Genossenschaften nicht leisten können und auch kommunale Wohnungsunternehmen überfordern, wenn sie mehrere Projekte angehen. Der Städtetag fordert hier eine moderate Anhebung der Zuschüsse. Der Bayerische Städtetag erwartet, dass sich der Ministerrat mit diesem Vorbringen und den Forderungen der Kommunen befasst.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Kassenstatistik erstes Halbjahr 2026

Kassenlage bleibt auf hohem Niveau defizitär

Gegenüber dem Vergleichshalbjahr 2025 ist das Finanzierungsdefizit der bayerischen Kommunen im ersten Halbjahr 2026 um rund 500 Millionen Euro auf aktuell 4,05 Milliarden Euro zurückgegangen. Trotz des Rückgangs besteht kein Grund zur Entwarnung, da sich die Kassenlage der Kommunen weiterhin im Krisenmodus befindet. Im Gegensatz zum Vorjahr ist die Verbesserung des Finanzierungssaldos weniger auf positive Effekte bei den Steuereinnahmen zurückzuführen, sondern dürfte eine Folge von harten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vieler Kommunen sein. Dies wird vor allem bei den Bauausgaben und den Ausgaben für den sächlichen Betriebsaufwand deutlich, die sich beide im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben.

Der negative Finanzierungssaldo resultiert größtenteils aus der Investitionstätigkeit (-3,2 Milliarden Euro), auch wenn diese im Vergleich zum Vorjahr (-3,7 Milliarden Euro) aufgrund des Rückgangs der Bauausgaben niedriger ausfällt. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bewegt sich mit einem Minus von 0,82 Milliarden Euro nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Bei den kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen war im ersten Halbjahr 2026 im Gegensatz zu den Vorjahren nur noch ein verhaltener Aufwuchs zu verzeichnen. Diese stiegen im ersten Halbjahr 2026 um 2,9 Prozent auf rund 11,1 Milliarden Euro. Während der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer aufgrund der sich langsam eintrübenden Situation am Arbeitsmarkt sowie der negativen Effekte beim Aufkommen der Abgeltungsteuer aus Zins- und Veräußerungserträgen im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang (-1,7 Prozent) zu verzeichnen war, erwies sich die Entwicklung bei der Gewerbesteuer trotz der schwierigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen mit einem Aufwuchs in Höhe von 2,2 Prozent als überraschend robust. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bestand im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 28,8 Prozent. Diese ist im Wesentlichen auf die

Kompensation der durch den Investitionsbooster verursachten Steuermindereinnahmen durch den Bund zurückzuführen.

Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer (brutto) der bayerischen Städte und Gemeinden betrug im ersten Halbjahr 6,88 Milliarden Euro. Allerdings fiel dessen Aufwuchs mit 2,1 Prozent angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen deutlich niedriger aus als im Vorjahr (+7,2 Prozent). Während bei den kreisfreien Städten ein Anstieg in Höhe von 2,5 Prozent zu verzeichnen war, stieg das Gewerbesteueraufkommen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden um 2,0 Prozent auf 3,72 Milliarden Euro.

Wie in den letzten Jahren verlief auch im 1. Halbjahr die Entwicklung bei der Gewerbesteuer in den Städten und Gemeinden unterschiedlich. So hatten beispielsweise knapp die Hälfte der kreisfreien Städte gegenüber dem Vorjahr Zuwächse aufzuweisen, während bei 9 Städten die Gewerbesteuereinnahmen zum Teil deutlich eingebrochen sind.

Ein Blick auf die Ausgabenseite: Die Gesamtausgaben der bayerischen Kommunen wuchsen im ersten Halbjahr 2026 um 2,2 Prozent auf insgesamt 30,1 Milliarden Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr (+4,1 Prozent) hat sich der Anstieg bei den Personalausgaben im ersten Halbjahr 2026 mit einem Zuwachs von 4,7 Prozent wieder etwas beschleunigt. Dies ist im Wesentlichen auf den im Jahr 2025 geschlossenen und bis 2027 laufenden Tarifvertrag zurückzuführen.

Auch wenn die Steigerung deutlich geringer als im Vorjahr (+7,0 Prozent) ausfällt, setzt sich die Dynamik bei den Sozialausgaben mit einem Plus von 3,2 Prozent unvermindert fort. Dies betrifft sowohl die Ausgaben für Sozialhilfe (+5,2 Prozent) als auch die Ausgaben für die sonstigen sozialen Leistungen (zum Beispiel Leistungen der Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe) (+2,3 Prozent). Sowohl bei den

Fortsetzung von Seite 4

Ausgaben für den sächlichen Betriebsaufwand (-0,9 Prozent) als auch bei den Bauausgaben (-5,0 Prozent) ist vor allen Dingen aufgrund der harten Sparmaßnahmen in vielen Kommunen im ersten Halbjahr ein Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen.

Auch im ersten Halbjahr 2026 mussten die bayerischen Kommunen aufgrund der nicht mehr vorhandenen Selbstfinanzierungskraft der Verwaltungshaushalte und der in den letzten Jahren erfolgten Abschmelzung der Rücklagen zur Finanzierung ihrer Investitionen verstärkt auf Kredite zurückgreifen. Aufgrund der gesunkenen Bautätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr zwar die Kreditaufnahme um 11,2 Prozent, bewegte sich aber mit etwa 2,3 Milliarden Euro immer noch auf extrem hohem Niveau.

Das Ergebnis der Kassenstatistik für das erste Halbjahr 2026 gibt trotz des Rückgangs des

Finanzierungsdefizits kein Grund zur Entwarnung. Trotz der im ersten Halbjahr von vielen Kommunen durchgeführten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird deutlich, dass die strukturelle Unterfinanzierung tief in den Haushalten der Städte und Gemeinden verankert ist und finanzielle Spielräume so gut wie nicht mehr vorhanden sind. Nachdem eine kurzfristige Verbesserung auf der Ausgabenseite wohl nicht in Sicht ist, sind Bund und Freistaat aufgefordert, die Verwaltungshaushalte von Städten und Gemeinden auf der Einnahmenseite zeitnah und nachhaltig zu stärken. Auf Bundesebene wäre hier die seit längerem von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte deutliche Erhöhung der Beteiligung an der Umsatzsteuer eine Option. Auf Landesebene wird der Bayerische Städtetag den Fokus auf die Verhandlungen des kommunalen Finanzausgleichs richten.

Kontakt: markus.porombka@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Kommunalrecht in Bayern – Kommentar 164. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare 44. Nachlieferung von Dr. Dirnaicher/Dr. Wachsmuth, 44,90 Euro, KSV Medien

Schulfinanzierung in Bayern 86. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 434,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 144,98 Euro

Kommunalabgaben in Bayern 85. Ergänzung von Ecker, 547,31 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 182,44 Euro

Abwasserabgaberecht in Bayern 118. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 571,71 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 190,57 Euro

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 247. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 119. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Dienstrecht in Bayern I 296. Ergänzung von Kathke, 244,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Lindau 2012 – 2020 Ein persönlicher Rückblick auf acht Jahre Stadtgestaltung als Oberbürgermeister von Dr. Gerhard Ecker, 29,96 Euro, ISBN-13: 979-8255765164, im Eigenverlag erschienen

Das Widerspruchsverfahren in der Praxis Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern und Schriftsätzen 5., neu bearbeitete Auflage 2026 von Wedekind, 36,00 Euro, ISBN 978-3-415-07934-2

Das Schulrecht in Bayern 286. Ergänzung von Lindner/Stahl, 430,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 143,48 Euro

Schulfinanzierung in Bayern 87. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 521,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 173,98 Euro

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 185. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Eine deutliche Entlastung, aber dauerhafte Finanzierung nötig

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wurde am 22. Juli 2026 vom Bayerischen Landtag beschlossen und tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft. Für die bayerischen Städte und Gemeinden mit rund 11.000 Kindertageseinrichtungen, davon etwa 70 Prozent in freier Trägerschaft, bedeutet die Novelle eine tiefgreifende Systemumstellung der Finanzierungsströme. Der Freistaat entlastet das System und fängt einen Teil der massiven Kostensteigerungen der letzten Jahre durch Mittelumshiftungen auf. Diese lösen jedoch nicht dauerhaft die defizitäre Gesamtsituation des Kitawesens. Das Finanzierungssystem wird spätestens ab 2030 wieder in einer ähnlichen finanziellen Ausgangssituation wie vor der Reform sein. Daher bleibt die Hauptforderung des Bayerischen Städtetags nach einer dauerhaft gesicherten Finanzierung.

Die Reform beinhaltet dringende Verbesserungen bei der Förderung der Betriebskosten – mit dem Qualitätsbonus und der neuen Teamkräftepauschale. Sie steigt bis zum Jahr 2029 schrittweise im Endausbau um 25 Prozent. Insgesamt fließen bis 2030 knapp 3 Milliarden Euro zusätzlich ins System. Allerdings wird auf längere Sicht mit weiteren Defiziten zu rechnen sein, weil die Dynamik auf der Ausgabenseite dadurch nicht abgemildert wird. Für alle Kommunen stellt sich nun die Frage nach den finanziellen Auswirkungen der Reform. Neben den künftigen Jahresergebnissen in den Einrichtungen und der passgenauen Verwendung der Fördermittel, ist die Frage über Anpassungen der Elternbeiträge zentral.

Rückmeldungen der Städtetagsmitglieder zeigen, dass Entscheidungen zu Elternbeiträgen und Satzungsänderungen überwiegend in den Herbstsitzungen der Stadt- und Gemeinderäte anstehen. Ein einheitliches Bild zeichnet sich bislang nicht ab, da die Ausgangssituation in den jeweiligen Kommunen sehr unterschiedlich sein kann.

Parameter sind vor allem: Die kommunale Haushaltssituation, Art und Umfang der Betreuungs-

angebote, Ausschöpfung der neuen Pauschalen, Beanspruchung bisheriger Zusatz-Fördermöglichkeiten, demografische Entwicklung, Veränderungen bei den Buchungszeiten und Größe der Einrichtungen. Wie bei jedem Systemwechsel ist nicht auszuschließen, dass sich die Situation für einzelne Einrichtungen verschlechtern kann. Dies betrifft etwa kleinere Einrichtungen, die bisher eine hohe freiwillige Förderung erhalten hatten und nun geringere Förderungen erhalten.

Für die Haushaltsplanung 2027 stellt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für Vorausberechnungen der zu erwartenden Förderanteile eine Berechnungsvorlage als Hilfe und weitere Informationen zur Reform zur Verfügung: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php>.

Die wesentlichen Eckdaten, strukturelle Anpassungen und finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte auf einem Blick:

Anhebung des Basiswerts: Die kindbezogene Grundförderung wird im Zuge der Reform ebenfalls angepasst. Die jährliche Anpassung des Basiswerts koppelt sich direkt an die Tarifentwicklung für Erziehungskräfte. Da Kommunen den staatlichen Anteil spiegeln (kommunaler Pflichtanteil), führt die staatliche Erhöhung formal auch zu einer höheren Pflichtumlage, fängt jedoch gleichzeitig ungedeckte Defizite auf, die in den vergangenen Jahren einen enormen Aufwuchs erlebten und seitens der Kommunen bei nicht eigenen Einrichtungen oft freiwillig als „Defizitausgleich“ übernommen wurden.

Erhöhung des Qualitätsbonus: Über den Qualitätsbonus wird die staatliche Betriebskostenförderung bereits ab 2026 sukzessive bis 2029 erhöht – durch Umschichtung von Nebenförderungen (Beitragszuschuss, U3-Bundesmittel, erhöhter Buchungszeitfaktor für Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres) und Mittel aus Familien- und Krippengeld. Die Kommunen zahlen beim Qualitätsbonus keinen kommunalen Pflichtanteil. Die Einrichtungen erhalten ihn voraussetzungslos.

Fortsetzung von Seite 6

Eine Dynamisierung ab 2030 wurde entgegen kommunaler Forderungen nicht geregelt.

Teamkräftepauschale als zusätzliche Personalkostenförderung: Nichtpädagogisches Personal kann außerhalb des klassischen Anstellungsschlüssels über eine neue Platzpauschale refinanziert werden. Darunter fallen vor allem Assistenzkräfte zur Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals, Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte. Über die Pauschale werden bisherige Förderrichtlinien (Personalbonus, Assistenzkraftförderung) ersetzt. Mit einer erhöhten Sockelpauschale für die ersten 50 Plätze wird sichergestellt, dass viele der Einrichtungen mit bis zu 50 Plätzen gefördert werden. Die Pauschale wird generell anhand der Plätze laut Betriebserlaubnis gewährt und nicht anhand der tatsächlich belegten Plätze. Sie gilt auch für Horte, die bislang von Sonderförderungsmöglichkeiten (Personalbonus) nicht Gebrauch machen konnten. Ab dem Jahr 2030 wird die Teamkräftepauschale dynamisiert.

Wegfall des 100-Euro-Zuschusses zu den Elternbeiträgen: Die Mittel fließen zusammen mit anderen Nebenförderungen in den Qualitätsbonus. So werden sie künftig auf alle Kinder (auch Krippe und Hort) verteilt. Die Kommunen müssen nun kalkulieren, ob sie die Gebühren und dementsprechend auch ihre Satzungen anpassen müssen. Wegen der unverändert hoch defizitären Gesamtsituation können die Elternbeiträge trotz der Reform nicht nachhaltig stabilisiert werden, Gebührenerhöhungen können daher notwendig sein.

Kindertagespflegepauschale: Der Freistaat fördert die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TrÖffJH) künftig über eine dynamisierte Kindertagespflegepauschale. Diese wird anhand der Anzahl der Kindertagespflegepersonen berechnet, die Vergütung bleibt Aufgabe und Verantwortung des Jugendhilfeträgers. Für die Großtagespflegestellen fällt die bisherige erhöhte Förderung nach Art. 20 a BayKiBiG a. F. weg. Dies kann dazu führen, dass Städte und Gemeinden die wegfallenden Mittel zusätzlich decken müssen. Die Fortsetzung der Förderung sollte gemeinsam mit allen beteiligten Stellen geklärt werden. Darü-

ber hinaus wird die Beschränkung der zulässigen Betreuungsverhältnisse aufgehoben (aktuell max. 8 Pflegeverhältnisse). Der Kinderschutz bleibt über die Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder (max. 5) gesichert.

Funktionsstellenpauschale: Die bisherige Förderung der Sprach-Kitas, der Digitalisierungscoaches und der Pädagogischen Qualitätsbegleitung wird in eine gesetzliche Pauschalzahlung für Funktionsstellen überführt. Die Pauschale dient künftig der dauerhaften Absicherung solcher Stellen. Das Geld fließt nicht mehr direkt an die Kindertageseinrichtungen, sondern pauschal an die TrÖffJH, die über die Verteilung entscheiden. Die Pauschale wird anhand der Anzahl der Kindertageseinrichtungen berechnet und an den TrÖffJH ausgereicht. Der TrÖffJH kann mit den Mitteln auf Angebote etwa der Freien Wohlfahrtspflege zurückgreifen oder eigene Funktionsstellen schaffen. Der zweckmäßige Einsatz der Mittel ist in KiBiG.web zu dokumentieren.

Die Auswirkungen der Reform werden einer umfassenden Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Im BayKiBiG wurde unter § 23 IV festgelegt, dass die Staatsregierung hier bis zum 1. November 2030 dem Landtag einen Evaluationsbericht vorlegt.

Kontakt: andrea.probst@bay-staedtetag.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Umsetzung des Bayerischen Wassergesetzes

Start des Verfahrens zur Erhebung des Wassercent

Seit Inkrafttreten der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) zum 1. Januar 2026 laufen die Vorbereitungen für die erstmalige Erhebung des neu eingeführten Wasserentnahmeentgelts in den Kreisverwaltungsbehörden – den Landratsämtern und kreisfreien Städten – auf Hochtouren. Da die Erhebung des „Wassercent“ möglichst digital erfolgen soll, war eine Prüfung, Erfassung und Ergänzung von Daten aus den Wasserentnahmebescheiden vor Ort erforderlich, die erheblichen zeitlichen und personellen Mehraufwand in den Wasserrechtsbehörden verursacht haben. Parallel dazu wurde und wird auf Ebene des Umweltministeriums und des Landesamts für Umwelt an der Software gearbeitet und in einigen ausgewählten Kreisverwaltungsbehörden mit Blick auf den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip der entstehende zeitliche Aufwand erfasst. Zusätzlicher Zeitdruck entstand durch das Vorziehen des Ersterhebungszeitraums auf das zweite Halbjahr 2026 durch den Gesetzgeber – entgegen des Vorbringens der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Verbändeanhörung, die in Anlehnung an den durchgeführten „Praxis-Check“ ein Ersterhebungsjahr 2027 gefordert hatten.

Ab September 2026 wird nun das Ersterhebungsverfahren starten mit einem ersten Informationsschreiben an die nach der Datenlage potenziell entgeltpflichtigen Personen. Das sind die Personen und Unternehmen (zum Beispiel Wasserversorger, Gewerbebetriebe), die über eine wirksame Gestattung zur Entnahme von Grundwasser verfügen, aber auch solche, deren befristete Gestattung abgelaufen ist und die dennoch bekanntermaßen weiterhin Grundwasser entnehmen. In dem Informationsschreiben wird jeder Entgeltpflichtige zur Überprüfung und Bestätigung seiner Daten, insbesondere die Entnahmemenge und Übermittlung erforderlicher Datenkorrekturen an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde bis Ende November 2026 aufgefordert. Im Dezember ergeht dann ein zweites Informationsschreiben zur digitalen Meldung

der Wasserentnahmemenge mittels QR-Code möglichst zum Verbrauchsstand 31.12.2026. Dieser Verfahrensschritt entfällt allerdings bei Unternehmen, die der Eigenüberwachungsverordnung unterliegen, also in der Regel bei den Wasserversorgern und Betrieben mit Grundwasserentnahmen von mehr als 100.000m³ p.a., weil dort die tatsächliche Entnahmemenge bereits über Eingabe in der Meldeplattform „porta-Was“ erfolgt. Auf dieser Datengrundlage sollen dann die ersten Festsetzungsbescheide voraussichtlich im 2. Quartal 2027 versendet werden.

Bei den „normalen“ Verbraucherinnen und Verbrauchern, die circa zwei Drittel des Gesamtaufkommens des Wassercent aufbringen müssen, schlägt der Wassercent erst zu Buche, wenn der jeweilige Wasserversorger als Entgeltpflichtiger die Abgabe im Rahmen seiner Gebührenkalkulation berücksichtigt und über die Wassergebühr umlegt.

Eine Herausforderung für die Kreisverwaltungsbehörden wird der Spagat zwischen dem vom Gesetzgeber propagierten „Vertrauen“ in die vom Entgeltpflichtigen mitgeteilte Wasserentnahmemenge und die im Sinne der Abgabengerechtigkeit erforderliche „Glaubhaftmachung“ oder Plausibilitätsprüfung. Die Übermittlung falscher Angaben, die dazu führen, dass das Wasserentnahmeentgelt nicht, nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig festgesetzt wird, kann eine Strafbarkeit wegen Entgelthinterziehung oder eine Ordnungswidrigkeit nach sich ziehen.

Noch offen ist, für welche Zwecke die Einnahmen aus dem Wassercent verwendet werden. Die gesetzliche Regelung in Art. 81 BayWG ist sehr weit gefasst. Der Bayerische Städtetag setzt sich dafür ein, dass das Aufkommen für den vorsorgenden Wasserschutz in den für die öffentliche Wasserversorgung bestehenden Wassereinzugsgebieten verwendet wird und damit zumindest mittelbar im Wesentlichen den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommt.

Kontakt: andreas.gass@bay-staedtetag.de

Neue Rechtslage kommt in die Umsetzung

Schatzregal: Kommunen und ihr archäologisches Erbe

Bis zum Jahr 2023 war es mühsam, die Zeugnisse unserer Vor- und Frühgeschichte vor Ort erlebbar zu machen. Zufalls-, Sonden- oder Grabungsfunde unterlagen rechtlichen Regelungen, die noch auf römisches Recht zurückreichten: Finder und Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich das historische Stück fand, teilten sich das Eigentum. Die Fundeigentümer mussten ermittelt und überzeugt werden, um Funde Wissenschaft und Öffentlichkeit auf Dauer zugänglich zu machen. Im Zuge der Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes wurden mit Einführung des sogenannten Schatzregals neue Weichen gestellt – auch für Städte und Gemeinden. Nach intensivem Austausch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den staatlichen Institutionen der Bodendenkmalpflege steht einer Umsetzung des Schatzregals nichts mehr im Wege.

Nach neuer Rechtslage gehören Relikte unserer Vorfahren wie Keramik, Münzen, Fibeln oder Werkzeuge mit ihrem Fund automatisch dem Freistaat Bayern. Sofern der Wert des Objekts mindestens tausend Euro beträgt, haben Grundstückseigentümer und Finder einen Anspruch auf Ausgleich oder Belohnung. Städte und Gemeinden werden über Funde in ihrem Hoheitsgebiet informiert. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren über das Bayernportal online einen Antrag auf Übertragung des Fundes zu stellen.

Soweit die fachgerechte Archivierung und Lagerung des Funds dauerhaft sichergestellt werden kann, soll das Eigentum auf die Gemeinde übertragen werden. Damit übernimmt die Gemeinde zwar nicht die Verpflichtung des finanziellen Ausgleichs und der Belohnung von Grundstückseigentümer und Finder – diese bleibt beim Freistaat –, sie übernimmt aber Verantwortung für die fachgerechte Restauration, Archivierung und Lagerung aller Objekte eines Fundes.

Bei Städten mit der Tradition einer eigenen Stadtarchäologie sind die fachlichen Voraussetzungen

für die Eigentumsübertragung regelmäßig gegeben. Wie können aber Gemeinden ohne eigene Expertise und ohne geeignete Räumlichkeiten die fachlichen Anforderungen erfüllen? Sie können mit Kreisarchäologien oder regionalen Sammlungen kooperieren, sei es, dass sie ihr Fundeigentum dauerhaft übertragen oder als Dauerleihgabe zur Verfügung stellen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellt auf seiner Homepage in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu den unterschiedlichen Kooperationsmodellen Vereinbarungsmuster zu Verfügung.

Falls eine Gemeinde keine Übertragung des Fundeigentums beantragt, bleiben die Funde im Eigentum des Freistaats und werden in den Depots der Staatssammlungen dauerhaft archiviert. Einzelobjekte können weiterhin etwa für Ausstellungszwecke an die Gemeinden ausgeliehen werden. Für die Gemeinden hat dies unter anderem den Vorteil, dass sich die Archäologische Staatssammlung auch um fachgerechte Restaurationen des Fundes kümmert.

Im Zuge der Neuregelungen wurde die Archäologische Kommission gegründet. Fachliche Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände, der Archäologischen Staatssammlung und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege arbeiten zusammen, um einen qualitätvollen und doch praxisnahen Vollzug des Schatzregals sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege:

www.blfd.bayern.de/information-service/schatzregal/

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Finanzierung der Infrastruktur muss gesichert werden

Tourismus funktioniert nicht ohne Städte und Gemeinden

Tourismusministerin Michaela Kaniber hat die Initiative „Bayern.Vision.Tourismus“ angestoßen. Im September treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Wirtschaft und der Tourismusbranche und diskutieren über eine nachhaltige Tourismusfinanzierung. Der Bayerische Städtetag sitzt mit am Tisch und fordert, die gesamte Bandbreite des Tourismus zu betrachten, vom Urlaub in den Alpen oder im Bayerischen Wald bis zum Städtetourismus. Es geht um eine solide Finanzausstattung der Städte und Gemeinden, damit diese weiterhin Sehnsuchtsort für viele Touristen bleiben. Und es geht um Vertrauen in kommunale Entscheidungen und Spielraum bei der Erhebung von Abgaben und Gebühren, etwa einer Bettensteuer oder eines zweckgebundenen Tourismusbeitrags.

Tourismus in Bayern funktioniert nicht ohne die Städte und Gemeinden. Wer bringt die Menschen von den Flughäfen und Bahnhöfen ans Ziel, wenn die Kommunen keinen ÖPNV beauftragen? Oder kommen überhaupt noch Menschen nach Bayern, wenn wir unsere Städte und Gemeinden, Denkmäler, Parks, Wiesen und Wälder nicht pflegen? Tourismus funktioniert nur mit kommunaler Infrastruktur. Gleichzeitig stärkt der Tourismus die Kommunen. Tourismus ist Wirtschaftsfaktor und sichert Arbeitsplätze. Er kann Städte und Gemeinden nachhaltig voranbringen, wenn die Kommunen und die Bevölkerung von den Einnahmen profitieren. Das schafft Akzeptanz.

Die Kommunen gehen kräftig in Vorleistung: Der Bau, der Erhalt und der Betrieb touristischer Infrastruktur verlangt hohe Investitionen. Dies betrifft die Kurorte, die ein vielfältiges Angebot aufrechterhalten müssen. Dies betrifft historische Städte: Der Erhalt der historischen Altstadt, der Stadtmauern, Türme, Brunnen, Kopfsteinpflasterstraßen – regelmäßig im städtischen Eigentum – verschlingt hohe Summen. Gleiches gilt für den Städtetourismus, für den es keine passgenauen Finanzierungsinstrumente zum Erhalt der urbanen Qualität, für Attraktionen und für das kulturelle Angebot gibt. Tourismus fällt als freiwillige

Aufgabe der angespannten Haushaltslage in den Kommunen zum Opfer. Der hohe Mittelbedarf steht unter Rechtfertigungsdruck und muss jedes Jahr neu verhandelt werden.

Die aktuellen Finanzierungsinstrumente können den gestiegenen Anforderungen und Bedarfen nicht mehr gerecht werden. Tourismuskommunen gehen mit starken Investitionen in Vorleistung und kurbeln die lokale Wirtschaft an. Sie brauchen adäquate Lösungen, damit Investitionen wieder in die kommunalen Kassen zurückfließen. Das Kommunalabgabengesetz in Bayern sieht den Fremdenverkehrsbeitrag und den Kurbeitrag vor. Die Erhebung eines zweckgebundenen Tourismusbeitrags bei den Übernachtungsgästen ist nach dem bayerischen Kommunalabgabengesetz nicht möglich. Fremdenverkehrsbeitrag und Kurbeitrag sind in vielen Städten und Gemeinden ein wichtiges Finanzierungsinstrument. In anderen Kommunen funktionieren diese Instrumente aber nicht. Andere Bundesländer halten deshalb weitere Instrumente bereit, etwa das Land Hessen mit einem Tourismusbeitrag. Die bayerischen Städte und Gemeinden benötigen einen breiten Werkzeugkasten, um ihre rechtlich freiwilligen, faktisch aber verpflichtenden Aufgaben erfüllen zu können.

Diese Forderung hat der Bayerische Städtetag bereits im Runden Tisch der Tourismusministerin Anfang 2025 eingebracht. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Oberbürgermeister Max Gotz, hat mit einigen Beispielen den dringenden Finanzierungsbedarf bayerischer Tourismuskommunen dargelegt und neue Instrumente gefordert. Im September setzt der Städtetag die Arbeit in der Initiative fort. Nürnbergs Stadtkämmerer Thorsten Brehm wird im Tourismusministerium als Vertreter des Städtetags darstellen, welchen wichtigen Beitrag die Kommunen für den Tourismus in Bayern leisten, dass es ohne Städte und Gemeinden keinen Tourismus gibt. Er wird für Vertrauen in die kommunale Aufgabenerfüllung werben und neue Instrumente einfordern.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Hilfe für Kommunen im Einsatz gegen Extremismus

„Gemeinsam gegen Extremismus“, unter diesem Motto ist die BIGE seit 2009 gegen politischen Extremismus im Freistaat aktiv. Die Präventionsstelle der Bayerischen Staatsregierung führt Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen und Beratungen durch – für Landesbehörden, Schulen, Verbände und für Kommunalverwaltungen.

Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit liegt auf der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Reichsbürgern und Selbstverwaltern sowie Linksextremismus. In der BIGE – einer Kooperationsplattform des StMI – wirken das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und die Bayerische Polizei zusammen. Die Experten verfügen über Fachkenntnisse und Erfahrung in Polizei, Verfassungsschutz, Öffentlicher Verwaltung, Politikwissenschaft, Pädagogik und Kriminologie.

Eine der Problemstellungen für Städte und Gemeinden ist der Ankauf von Immobilien durch Rechtsextremisten. Die BIGE empfiehlt, zu prüfen, ob ein echtes Kaufinteresse vorliegt oder ob es sich um ein Scheingeschäft zur Preistreiberei handelt. Bauplanungsrechtliche Spielräume sind zu prüfen. Der „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien“ des Innenministeriums gibt Hilfestellung.

Bei Anmietungen von Räumlichkeiten der öffentlichen Hand für Veranstaltungen durch Extremisten empfiehlt die BIGE, sich präventiv damit zu befassen. Extremisten interessieren sich mitunter für Gemeindezentren, Säle oder Veranstaltungshallen. Bei Räumen der öffentlichen Hand kann der Zugang nur unter eingeschränkten Voraussetzungen begrenzt werden: Es gilt nicht umfänglich die Privatautonomie und bei politischen Parteien als Mietinteressenten ist das Parteiengesetz zu beachten, das grundsätzlich die Gleichbehandlung aller nicht-verbotenen Parteien verlangt. Dennoch kann sich eine Stadt oder Gemeinde gegen extremistische Anmietversuche stellen. Hier berät die BIGE. Erste Handlungsempfeh-

lungen gibt die BIGE-Handreichung „Anmietung durch Extremisten“.

Bei Bestrebungen von Extremisten, die örtliche Jugendarbeit zu beeinflussen, empfiehlt die BIGE: Jugendzentren dürfen nicht zu rechtsfreien Räumen werden, in denen extremistische Ideologie verbreitet und Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung propagiert wird. Die finanzierenden und das Hausrecht ausübenden Verantwortlichen sollten darauf achten, welche Veranstaltungen mit welchen Themen und Zielgruppen sowie mit welchen Bands oder Rednern abgehalten werden.

Bei Belästigungen mit Schreiben und Eingaben von Reichsbürgern empfiehlt die BIGE die Beschränkung des Schriftverkehrs auf das rechtlich notwendige Minimum. Die Handreichung „Was tun bei schwierigen Verfahrensbeteiligten“ des Justizministeriums liefert Informationen.

Die BIGE bietet kostenfrei Vorträge für kommunale Verwaltungen und Landesbehörden.

Die jeweiligen Handreichungen zu einzelnen Themenfeldern können von interessierten Kommunen bei der BIGE angefordert werden.

Kontakt:

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Postfach 45 01 45, 80901 München

Telefon: 089 2192 2192

E-Mail: bige@stmi.bayern.de

Website: www.bige.bayern.de

Termine

18.09.2026	Bildungsausschuss in München
24.09.2026	Bezirksversammlung Oberbayern in Ingolstadt
30.09.2026	Bezirksversammlung Mittelfranken in Schnaittach
01.10.2026	Arbeitskreis Finanzen in München
02.10.2026	Finanzausschuss in München
07.10.2026	Bezirksversammlung Oberfranken in Rödental
08.10.2026	Sozialausschuss in München
08./09.10.2026	Sportausschuss vsl. in Oberhaching
08./09.10.2026	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Neumarkt i.d.OPf.
13.10.2026	Forstausschuss in München
13.10.2026	Gemeinsamer Arbeitskreis Sozialhilfe in München
14.10.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
15.10.2026	Bau- und Planungsausschuss in München
16.10.2026	Arbeitskreis Personal in München
16.10.2026	Arbeitskreis Straßenverkehr in Nürnberg
20.10.2026	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
20.10.2026	Umweltausschuss in Schnaittach
20.10.2026	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Erding
20./21.10.2026	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden in Kitzingen
22.10.2026	Bezirksversammlung Niederbayern in Abensberg
26.10.2026	Gemeinsamer Arbeitskreis Jugendhilfe in München
26.10.2026	Arbeitsgruppe Energie in München
28.10.2026	Bezirksversammlung Schwaben in Memmingen
29.10.2026	Arbeitskreis Steuern in München
30.10.2026	Personal- und Organisationsausschuss in München
03.11.2026	Arbeitskreis Zivile Verteidigung in München
09.11.2026	Kämmerertagung Oberfranken in Hallstadt
09.11.2026	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München

10.11.2026	Vorstandssitzung in München
11.11.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Hof
12.11.2026	Kämmerertagung Mittelfranken in Herzogenaurach
12.11.2026	Pressekonferenz in München
13.11.2026	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München/hybrid
17.11.2026	Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz in Vilshofen a. d. Donau
18.11.2026	Kämmerertagung Oberbayern in Pullach i. Isartal
18.11.2026	Arbeitskreis Stadtarchive in Bayreuth
24.11.2026	Kämmerertagung Schwaben in Oettingen i. Bay.
24.11.2026	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in Coburg
26.11.2026	Kulturausschuss in München
26.11.2026	Arbeitskreis Bestattungswesen in Erding
03.12.2026	Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte in München
04.12.2026	Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg
09.12.2026	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in München
14.12.2026	Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in München
14.12.2026	Arbeitskreis Städtestatistik in Fürth

Termine 2027:

17.02.2027	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Straubing
23.02.2027	Vorstandssitzung in München
25.02.2027	Pressekonferenz in München
27.04.2027	Vorstandssitzung in München
29.04.2027	Pressekonferenz in München
13./14.07.2027	Vorstandssitzung in Erding
14.07.2027	Pressekonferenz in Erding
14./15.07.2027	BAYERISCHER STÄDTETAG in Erding
09.11.2027	Vorstandssitzung in München
11.11.2027	Pressekonferenz in München

- abgeschlossen am 15.09.2026 -